

# STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 29.10.2019

---

Zu Punkt 5.2  
(öffentlich)

## Zukünftige Bebauungsgebiete in Sennestadt; Beschluss BV Sennestadt vom 27.06.2019

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 8905/2014-2020

Die Bezirksvertretung Sennestadt hat in ihrer Sitzung am 27.06.2019 mit Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

*Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet den Rat der Stadt Bielefeld, die beschlossene 25% Quotenregelung in Sennestädter Neubaugebieten auszusetzen und verstärkt auf die Eigentumsförderung zu setzen. Dies soll auch in der angestrebten Baulandstrategie angemessene Berücksichtigung finden und darin einfließen.*

*Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob das Instrument der mittelbaren Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW (Nr.2.3.2 WFB NRW i.V.m. Nr. 1.3.4 Anlage 1) in Sennestadt einzusetzen wäre, um die Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Personenkreise zu verfolgen.*

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Wenn hier eine Ausnahme zugelassen werde, dann werden die anderen Stadtbezirke ebenfalls solche Anträge stellen.

Herr Fortmeier erläutert, dass der StEA das vorberatende Gremium sei. Wenn der Antrag hier keine Zustimmung finde, dann werde er nicht an den Rat weitergegeben.

Frau Wahl-Schwentker äußert Verständnis für diesen Antrag aus der Sennestadt. Selber habe sie dort 10 Jahre gelebt. Es gebe dort viele große Mehrfamilienhäuser, die im sozialen Wohnungsbau errichtet wurden, aber inzwischen aus der Förderung herausgefallen sind. Diese haben allerdings noch den Charakter von öffentlich geförderten Wohnungen. Es fehlen in der Sennestadt Möglichkeiten für junge Familien um Einfamilienhäuser zu errichten. Man sollte diesen Beschluss aus der Sennestadt nicht einfach übergehen.

Herr Moss weist eindringlich darauf hin, dass sozialer Wohnungsbau nicht automatisch bedeute, dass dort soziale Randgruppen wohnen. Wohnberechtigungsscheininhaber seien viele Berufsgruppen aus der gesellschaftlichen Mitte, weil diese nicht mehr in der Lage sind, die gestiegenen Mieten zu bezahlen. Er bestätige, dass in der Sennestadt viele Wohnungen aus der Zweckbindung herausgefallen sind. Dadurch steigen die Mieten, die nicht mehr von allen bezahlt werden können. Er empfehle, es bei der Quotenregelung für das gesamte Stadtgebiet zu belassen.

Herr Franz erinnert, dass in der Grundsatzentscheidung zur 25%-Regelung berücksichtigt wurde, dass es in begründeten Einzelfällen Ausnahmen geben kann. Außerdem sei der vorliegende Beschluss in der Sennestadt mit einer sehr knappen Mehrheit getroffen worden. Dieses Thema sei also vor Ort auch sehr kontrovers diskutiert worden. Der Bedarf nach gefördertem Wohnungsbau bestehe in der Gesamtstadt und auch in Sennestadt. Man sollte daher am Grundsatzbeschluss festhalten.

Herr Nolte teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion bei einer Abstimmung enthalten wird. Man sei der Auffassung, dass der StEA für die Entscheidung nicht zuständig sei. Ein interessantes Mittel um die Mietkosten zu senken, wäre, die Wohnungen, die durch Zeitablauf aus der Bindung herausgefallen sind, wieder in die Bindung zu bringen.

Herr Nettelstroth sieht die Zuständigkeit beim Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, weil ein abweichender Beschluss vorliegt.

Herr Fortmeier formuliert folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Beschluss aus der Sennestadt abzulehnen.**

dafür: 9 Stimmen  
dagegen: 1 Stimme  
Enthaltungen: 6 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

600 Bauamt, 19.11.2019, 51-32 27

An

163, 002

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Ostermann